

Auszug aus der Verhandlungsschrift

der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 06.06.2016:

Überarbeitung Bebauungsplan – Präsentation

Andreas Falch, Raumplanungsbüro, stellt anhand einer Präsentation die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor. Im Oktober ist die Beschlussfassung zur Auflage vorgesehen. Anschließend soll die Bevölkerung informiert werden.

Es ist vorgesehen, in bestimmten Gebieten die Einholung von Baugrundlagenbestimmungen zwingend vorzuschreiben. Dadurch sind mehr Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

Tauschvertrag Interpark FOCUS – Aufhebung öffentliches Gut

Roman Kopf informiert darüber, dass im ursprünglichen Beschluss bezüglich des Tauschvertrags die Aufhebung des Gemeingebrauchs der abgebenden Fläche nicht berücksichtigt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt daher folgenden Text:

Die Gemeindevertretung stimmt der Übergabe des Trennstücks 1 des Gst 1652 in EZ 1272 im Ausmaß von 213 m² gemäß der Planurkunde der „Vermessung Markowski Straka ZT GmbH“ vom 30.09.2015, GZ 19.321-C/15, an die PRISMA Investment GmbH (FN 264075x) im Tausch gegen deren Trennstück des Gst 1667/8 in EZ 1258 im Ausmaß von 495 m² gemäß erwähnter Planurkunde zu, weil dieser Tausch zur besseren Gestaltung von Bauland im öffentlichen Interesse liegt.

Das Trennstücks 1 wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und wird die Widmung „Gemeingebrauch“ aufgehoben. Da das Trennstück 1 in das als Baufläche-Betriebsgebiet-II gewidmete Gst 1667/2 in EZ 293 einbezogen wird, wird auch das Trennstück 1 als Baufläche-Betriebsgebiet-II gewidmet. Die auf dem Trennstück 2 geplante Straße geht nach Fertigstellung ins öffentliche Gut über und wird dem Gemeingebrauch gewidmet.

Voranschlagsüberschreitungen 2015

Die vorliegenden Voranschlagsüberschreitungen werden durchbesprochen und einhellig beschlossen. Die Bedeckung ist über Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gegeben.

Rechnungsabschluss 2015 - Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss beinhaltet folgende Gruppensummen:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 (Seiten 16/25)	145.562,50	668.854,88
1 (Seiten 26/29)	8.190,06	46.531,93
2 (Seiten 30/37)	657.313,99	2.672.436,61
3 (Seiten 38/41)	39.717,88	118.797,38
4 (Seiten 42/45)	25.845,94	767.339,02

5 (Seiten 46/49)	66.303,96	401.524,99
6 (Seiten 50/55)	187.523,20	431.442,09
7 (Seiten 56/59)		6.351,95
8 (Seiten 60/69)	3.951.335,65	1.753.877,66
9 (Seiten 70/73)	3.237.312,92	1.451.949,59
Summe	8.319.106,10	8.319.106,10

Die Voranschlagssumme ist aufgrund der Sanierung der Volksschule sowie des Verkaufs des Alten Sportplatzes deutlich höher als im Vorjahr.

Nach Beantwortung von diversen Fragen werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Zuführung Haushaltsausgleichsrücklage

Der Antrag auf Zuführung zur Haushaltsausgleichsrücklage (HARL) wird – wie im Rechnungsabschluss 2015 vorgesehen - in Höhe von € 961.979,31 (Haushaltsstelle 1/9810-2980) einhellig angenommen.

b) Beschlussfassung

Der Antrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die Gemeindeverwaltung zu entlasten wird einhellig angenommen.

Die Zuführung zur HARL ist 2015 deshalb so hoch, da Kosten der Volksschulsanierung in Höhe vom ca. 1 Mio Euro erst 2016 abgerechnet werden konnten.

Resolution Registrierkassenpflicht

Roman Kopf bringt die Situation betreffend der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Vereine und Ortsfeuerwehren zur Kenntnis. Anschließend stimmt die Gemeindevertretung der vorliegenden Resolution einhellig zu.

Abstandsnachsicht Sturn/Hagleitner

Für das Bauvohaben wurde um eine Abstandsnachsicht betreffend der Abstandsfläche entsprechend den Planunterlagen vom 16.05.2016 auf 3,30 m zu GST-Nr. 924/1 – Friedhof – angesucht.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung mit einer Enthaltung zu.

Anpassung Bezügeverordnung

In der Bezügeverordnung wurde festgelegt, dass sich die Entschädigung des Bürgermeisters bei Übernahme von anderen Funktionen – z.B. Vorsitzender des ÖPNV – um den Nettobetrag reduziert, welcher für diese Tätigkeiten ausbezahlt wird.

Da Roman Kopf nun den Vorsitz des ÖPNV übernimmt, wird die Bezügeverordnung vom 20.04.2015 bzw. 21.12.2015 einhellig dahingehend geändert.

Der Vorsitzende

Ing. Roman Kopf, MSc
Bürgermeister